

# LEAVING CARE – SELBSTBESTIMMT UND INKLUSIV

Vortrag im Rahmen des Praxisworkshops „Übergänge und Schnittstellen in einer inklusiven  
Erziehungshilfe – Kooperationen und Netzwerke auf dem Prüfstand“ am 22. und 23. März 2022



**NATASCHA (JESSICA) FEYER & SEVERINE THOMAS**

*STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM*

**23. März 2022**

# AGENDA

- Leaving Care: Kommunale Infrastrukturen für inklusive Übergänge
- Kommunale Übergangspraxis am Beispiel des Hildesheimer Übergangsmodells
- Zentrale Änderungen im KJSG | Anknüpfung an das HiM
- Austausch, Diskussion in Breakout Sessions (30 Min)
- Sammlung der zentralen Diskussionspunkte aus den AGs
- Perspektiven auf die Weiterentwicklung des Leaving Care

## VORBEMERKUNG

Die stationäre Unterbringung in Wohngruppen oder Pflegefamilien ist eine der stärksten Interventionen des Staates in die Kindheit und Jugend.



Dies bedeutet:  
Kommunen  
übernehmen auch  
eine **öffentliche  
Verantwortung**  
für den weiteren  
Lebensverlauf!

Corporate Parentship

# LEAVING CARE: KERNHERAUSFORDERUNGEN

## Phasen des Leaving Care I

Der Übergang ist nicht nur als die unmittelbare Zeit um das Ende der Unterbringung in einer Wohngruppe, Pflegefamilie oder anderen betreuten Wohnformen zu verstehen. Bereits die längerfristige Planung und Vorbereitung auf den Auszug in eine eigene Wohnung oder in eine andere (stationäre) Betreuungsform, z. B. im Rahmen der Eingliederungshilfe, zählen zu dem Prozess des ‚Leaving Care‘.

# LEAVING CARE: KERNHERAUSFORDERUNGEN

## Phasen des Leaving Care II

Auch *die Zeit nach* dem Verlassen der stationären Hilfen gehört zum ‚Leaving Care‘.

- Wechsel aus einer 24-Stunden-Betreuung (stationär oder mit Rufbereitschaft) in ein eigenverantwortliches Leben
- Herausforderung durch biografischen, rechtlichen und sozialen Umbruch
- Zahlreiche strukturelle Benachteiligungen
- Nachbetreuung oft nur sehr kurz (häufig nur für drei bis sechs Monate) oder gar nicht

# LEAVING CARE: KERNHERAUSFORDERUNGEN

...aber nicht nur eine Phase.

Weiterhin steht der Begriff Care Leaver\*innen auch unabhängig von der unmittelbaren Übergangssituation für die Beschreibung und Selbstbezeichnung von Menschen mit ‚stationärer Jugendhilfeeerfahrung‘.

→ Leaving Care als **biografisches Merkmal**

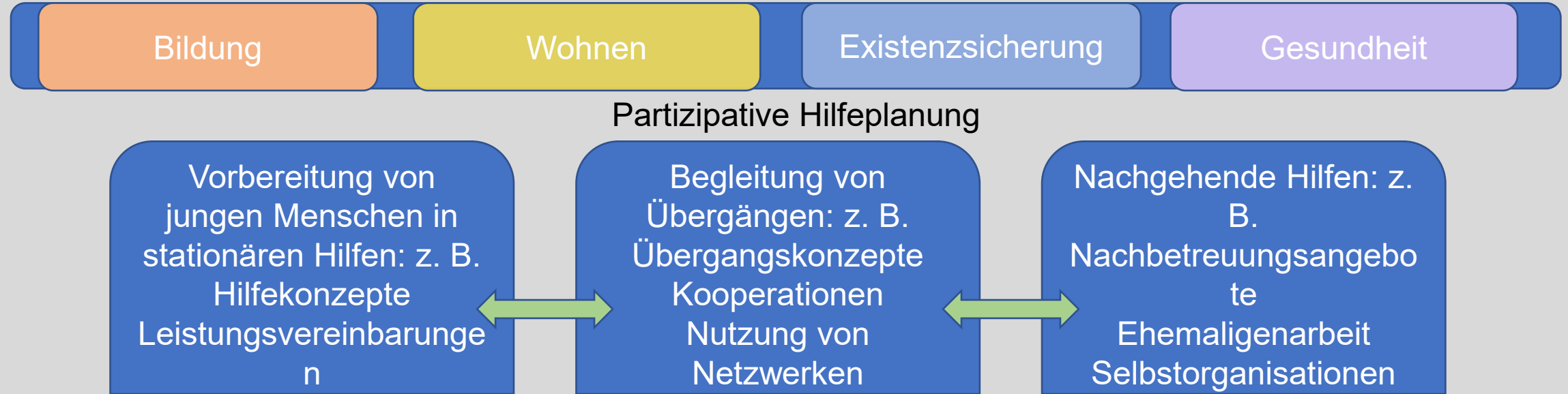


# LEAVING CARE INKLUSIV GESTALTEN!

... DURCH EINE RECHTSKREISÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT.



# Leaving Care in kommunalen Infrastrukturen

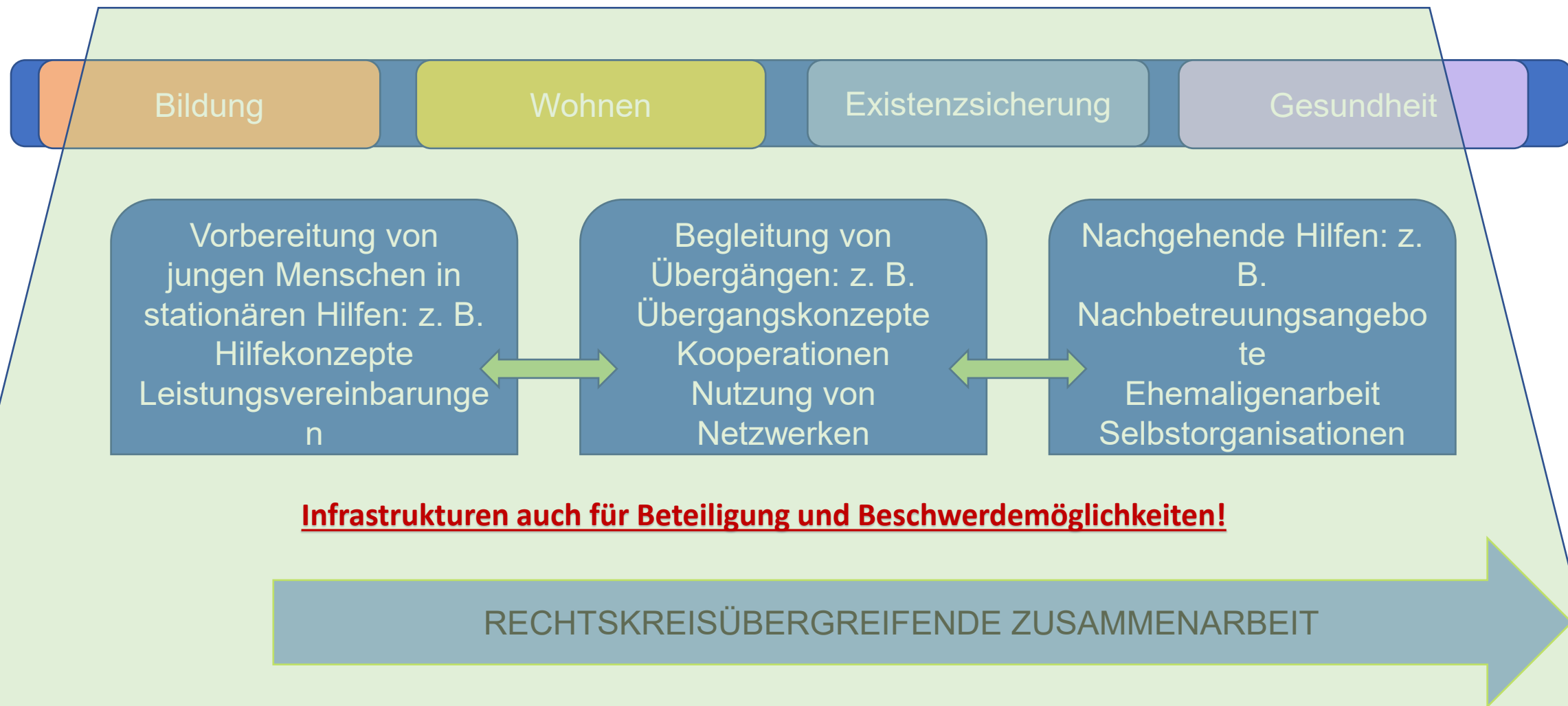


Gesetzliche Pflichtaufgaben im SGB VIII / weitere rechtliche Absicherung der Unterstützung des Leaving Care im





# Leaving Care in kommunalen Infrastrukturen





# DAS HILDESHEIMER ÜBERGANGSMODELL

BAUSTEINE FÜR FLEXIBLE ÜBERGÄNGE AUS STATIONÄREN ERZIEHUNGSHILFEN INS ERWACHSENENLEBEN



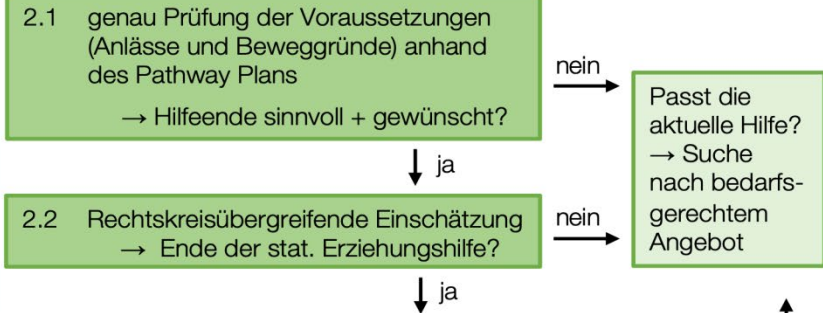
# Hildesheimer Übergangsmodell

Bausteine für flexible Übergänge aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben

## 1 Basis der stationären Hilfe

- 1.1 Bedarfsgerechte Hilfen - Basis für gelingende Vorbereitung
- 1.2 Übergangskonzepte  
Partizipative Hilfe- und Übergangsplanung - Pathway Plan  
Personal Advisor\*in
- 1.3 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit:
  - ↳ Kooperationsvereinbarungen
  - ↳ Fallkonferenzen

## 2 Klärung der Perspektive



## 3 Begleitung vor dem Auszug und Hilfeende

- 3.1 Begleitung der Übergänge: Wohnung, finanzielle Leitungsträger, pädagogische u. soziale Unterstützung etc.
  - ↳ Einbezug nachfolgender Leistungsträger, sozialer Dienste und Personal Advisor\*in
- 3.2 Abschlussgespräch:  
→ Sind Wohn- und finanzielle Situation, pädagoische u. soziale Unterstützung und Nachsorge geregelt?

## 4 Begleitung nach dem Hilfeende

- 4.1 Personal Advisor\*in unterstützt
- 4.2 zentrale Anlaufstelle für Care Leaver\*innen
- 4.3 Kontaktaufnahme durch JA nach 6 bzw. 12 Monaten
  - ↳ Evaluation der Situation nach Hilfeende
- 4.4 Dokumentation der Lebenssituation nach Hilfeende

Coming-Back u. -in Option

# HILDESHEIMER MODELL ZUR VERBESSERUNG VON ÜBERGÄNGEN

## Basis der stationären Hilfe

- Übergangskonzepte
- Pathway Plan
- Personal Adviser\*in
- Rechtskreisübergreifende Fallberatungen

## Klärung der Perspektive

- Frühzeitige Einschätzung zum Hilfeende: Pathway Plan + rechtskreisübergreifend
- Bedarfsgerechte Angebote

## Begleitung vor dem Auszug und Hilfeende

- Voraussetzung für Hilfeende: sichere Perspektive
- verbindliches Abschlussgespräch
- Rechtsanspruch auf Beratung und Nachsorge im Übergang

## Begleitung nach Hilfeende

- Anlaufstellen für CL (u. a. freie Träger, Jugendamt)
- Personal Adviser begleitet den jungen Menschen (weiter)
- Verfahrenswege für Coming-Back-Option/Coming-In
- Kontaktaufnahme durch Jugendamt nach Hilfeende

# Hildesheimer

## „Arbeitshilfe zur Verselbstständigung und Nachsorge“



### 1 Basis der stationären Hilfe

- 1.1 Bedarfsgerechte Hilfen - Basis für gelingende Vorbereitung
- 1.2 Übergangskonzepte  
Partizipative Hilfe- und Übergangsplanung - Pathway Plan  
Personal Advisor\*in
- 1.3 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit:
  - ↳ Kooperationsvereinbarungen
  - ↳ Fallkonferenzen

### 2 Klärung der Perspektive

2.1 genau Prüfung der Voraussetzungen (Anlässe und Beweggründe) anhand des Pathway Plans  
→ Hilfeende sinnvoll + gewünscht?

↓ ja

↓ nein → Passt die aktuelle Hilfe? → Suche nach bedarfsgerechtem Angebot

2.2 Rechtskreisübergreifende Einschätzung  
→ Ende der stat. Erziehungshilfe?

↓ ja

↓ nein → Verlängerung der stat. HzE

### 3 Begleitung vor dem Auszug und Hilfeende

3.1 Begleitung der Übergänge: Wohnung, finanzielle Leitungsträger, pädagogische u. soziale Unterstützung etc.  
↳ Einbezug nachfolgender Leistungsträger, sozialer Dienste und Personal Advisor\*in

3.2 Abschlussgespräch:  
→ Sind Wohn- und finanzielle Situation, pädagoische u. soziale Unterstützung und Nachsorge geregelt?

↓ ja

↓ nein → Verlängerung der stat. HzE

### 4 Begleitung nach dem Hilfeende

- 4.1 Personal Advisor\*in unterstützt
- 4.2 zentrale Anlaufstelle für Care Leaver\*innen
- 4.3 Kontaktaufnahme durch JA nach 6 bzw. 12 Monaten  
↳ Evaluation der Situation nach Hilfeende
- 4.4 Dokumentation der Lebenssituation nach Hilfeende

Coming-Back u. -in Option

Jessica F...

# Wegbegleiter\*innen

## Übergangsmodel

Bausteine für flexible Übergänge aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben

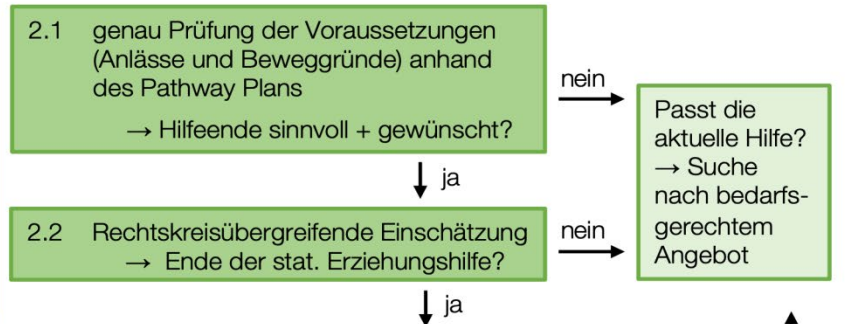


UV Universität  
Wien

### 1 Basis der stationären Hilfe

- 1.1 Bedarfsgerechte Hilfen - Basis für gelingende Vorbereitung
- 1.2 Übergangskonzepte  
Partizipative Hilfe- und Übergangsplanung - Pathway Plan  
Personal Advisor\*in
- 1.3 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit:  
↳ Kooperationsvereinbarungen  
↳ Fallkonferenzen

### 2 Klärung der Perspektive



### 3 Begleitung vor dem Auszug und Hilfeende

- 3.1 Begleitung der Übergänge: Wohnung, finanzielle Leitungsträger, pädagogische u. soziale Unterstützung etc.  
↳ Einbezug nachfolgender Leistungsträger, sozialer Dienste und Personal Advisor\*in
  - 3.2 Abschlussgespräch:  
→ Sind Wohn- und finanzielle Situation, pädagoische u. soziale Unterstützung und Nachsorge geregelt?
- nein → Verlängerung der stat. HzE

### 4 Begleitung nach dem Hilfeende

- 4.1 Personal Advisor\*in unterstützt
- 4.2 zentrale Anlaufstelle für Care Leaver\*innen
- 4.3 Kontaktaufnahme durch JA nach 6 bzw. 12 Monaten  
↳ Evaluation der Situation nach Hilfeende
- 4.4 Dokumentation der Lebenssituation nach Hilfeende

Coming-Back u. -in Option

# Hildesheimer Über...

## Rechtskreisüber- greifende Fallberatung

ins E...

### 1 Basis der stationären Hilfe

- 1.1 Bedarfsgerechte Hilfen - Basis für gelingende Vorbereitung
- 1.2 Übergangskonzepte  
Partizipative Hilfe- und Übergangsplanung - Pathway Plan  
Personal Advisor\*in
- 1.3 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit:
  - ↪ Kooperationsvereinbarungen
  - ↪ Fallkonferenzen

### 2 Klärung der Perspektive

- 2.1 genau Prüfung der Voraussetzungen (Anlässe und Beweggründe) anhand des Pathway Plans  
→ Hilfeende sinnvoll + gewünscht?
  - nein → Passt die aktuelle Hilfe?  
→ Suche nach bedarfsgerechtem Angebot
  - ja ↓
- 2.2 Rechtskreisübergreifende Einschätzung  
→ Ende der stat. Erziehungshilfe?
  - nein → Passt die aktuelle Hilfe?  
→ Suche nach bedarfsgerechtem Angebot
  - ja ↓

### 3 Begleitung vor dem Auszug und Hilfeende

- 3.1 Begleitung der Übergänge: Wohnung, finanzielle Leitungsträger, pädagogische u. soziale Unterstützung etc.
  - ↪ Einbezug nachfolgender Leistungsträger, sozialer Dienste und Personal Advisor\*in
- 3.2 Abschlussgespräch:  
→ Sind Wohn- und finanzielle Situation, pädagoische u. soziale Unterstützung und Nachsorge geregelt?
  - nein → Verlängerung der stat. HzE

### 4 Begleitung nach dem Hilfeende

- 4.1 Personal Advisor\*in unterstützt
- 4.2 zentrale Anlaufstelle für Care Leaver\*innen
- 4.3 Kontaktaufnahme durch JA nach 6 bzw. 12 Monaten
  - ↪ Evaluation der Situation nach Hilfeende
- 4.4 Dokumentation der Lebenssituation nach Hilfeende

Coming-Back u. -in Option

# Hildesheimer Übergang

Bausteine für flexible Übergänge von stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben

**Abschluss HPGs**



## 1 Basis der stationären Hilfe

- 1.1 Bedarfsgerechte Hilfen - Basis für gelingende Vorbereitung
- 1.2 Übergangskonzepte  
Partizipative Hilfe- und Übergangsplanung - Pathway Plan  
Personal Advisor\*in
- 1.3 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit:
  - ↪ Kooperationsvereinbarungen
  - ↪ Fallkonferenzen

## 2 Klärung der Perspektive

- 2.1 genau Prüfung der Voraussetzungen (Anlässe und Beweggründe) anhand des Pathway Plans  
→ Hilfeende sinnvoll + gewünscht?
  - nein → Passt die aktuelle Hilfe? → Suche nach bedarfsgerechtem Angebot
  - ja ↓
- 2.2 Rechtskreisübergreifende Einschätzung  
→ Ende der stat. Erziehungshilfe?
  - nein → Passt die aktuelle Hilfe? → Suche nach bedarfsgerechtem Angebot
  - ja ↓

## 3 Begleitung vor dem Auszug und Hilfeende

- 3.1 Begleitung der Übergänge: Wohnung, finanzielle Leitungsträger, pädagogische u. soziale Unterstützung etc.
  - ↪ Einbezug nachfolgender Leistungsträger, sozialer Dienste und Personal Advisor\*in
- 3.2 Abschlussgespräch:  
→ Sind Wohn- und finanzielle Situation, pädagogische u. soziale Unterstützung und Nachsorge geregelt?
  - nein → Verlängerung der stat. HzE

## 4 Begleitung nach dem Hilfeende

- 4.1 Personal Advisor\*in unterstützt
- 4.2 zentrale Anlaufstelle für Care Leaver\*innen
- 4.3 Kontaktaufnahme durch JA nach 6 bzw. 12 Monaten
  - ↪ Evaluation der Situation nach Hilfeende
- 4.4 Dokumentation der Lebenssituation nach Hilfeende

Coming-Back u. -in Option



# Hildesheimer Übergangsmodell

Baustein

## Bewertungsbogen



### 1 Basis der stationären Hilfe

- 1.1 Bedarfsgerechte Hilfen - Basis für gelingende Vorbereitung
- 1.2 Übergangskonzepte  
Partizipative Hilfe- und Übergangsplanung - Pathway Plan  
Personal Advisor\*in
- 1.3 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit:
  - ↳ Kooperationsvereinbarungen
  - ↳ Fallkonferenzen

### 2 Klärung der Perspektive

- 2.1 genau Prüfung der Voraussetzungen (Anlässe und Beweggründe) anhand des Pathway Plans  
→ Hilfeende sinnvoll + gewünscht?
  - nein → Passt die aktuelle Hilfe?  
→ Suche nach bedarfsgerechtem Angebot
  - ja ↓
- 2.2 Rechtskreisübergreifende Einschätzung  
→ Ende der stat. Erziehungshilfe?
  - nein → Passt die aktuelle Hilfe?  
→ Suche nach bedarfsgerechtem Angebot
  - ja ↓

### 3 Begleitung vor dem Auszug und Hilfeende

- 3.1 Begleitung der Übergänge: Wohnung, finanzielle Leitungsträger, pädagogische u. soziale Unterstützung etc.
  - ↳ Einbezug nachfolgender Leistungsträger, sozialer Dienste und Personal Advisor\*in
- 3.2 Abschlussgespräch:  
→ Sind Wohn- und finanzielle Situation, pädagoische u. soziale Unterstützung und Nachsorge geregelt?
  - nein → Verlängerung der stat. HzE

### 4 Begleitung nach dem Hilfeende

- 4.1 Personal Advisor\*in unterstützt
- 4.2 zentrale Anlaufstelle für Care Leaver\*innen
- 4.3 Kontaktaufnahme durch JA nach 6 bzw. 12 Monaten
  - ↳ Evaluation der Situation nach Hilfeende
- 4.4 Dokumentation der Lebenssituation nach Hilfeende

Coming-Back u. -In Option

# Hildesheimer Übergangsmodell

Bausteine für flexible Übergänge aus stationären Erziehungs- und Hilfeleistungen ins F

**Betreuungsgutscheine**

## 1 Basis der stationären Hilfe

- 1.1 Bedarfsgerechte Hilfen - Basis für gelingende Vorbereitung
- 1.2 Übergangskonzepte  
Partizipative Hilfe- und Übergangsplanung - Pathway Plan  
Personal Advisor\*in
- 1.3 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit:
  - ↳ Kooperationsvereinbarungen
  - ↳ Fallkonferenzen

## 2 Klärung der Perspektive

- 2.1 genau Prüfung der Voraussetzungen (Anlässe und Beweggründe) anhand des Pathway Plans  
→ Hilfeende sinnvoll + gewünscht?
  - nein → Passt die aktuelle Hilfe? → Suche nach bedarfsgerechtem Angebot
  - ja ↓
- 2.2 Rechtskreisübergreifende Einschätzung → Ende der stat. Erziehungshilfe?
  - nein → Passt die aktuelle Hilfe? → Suche nach bedarfsgerechtem Angebot
  - ja ↓

## 3 Begleitung vor dem Auszug und Hilfeende

- 3.1 Begleitung der Übergänge: Wohnung, finanzielle Leitungsträger, pädagogische u. soziale Unterstützung etc.
  - ↳ Einbezug nachfolgender Leistungsträger, sozialer Dienste und Personal Advisor\*in
- 3.2 Abschlussgespräch:
  - Sind Wohn- und finanzielle Situation, pädagoische u. soziale Unterstützung und Nachsorge geregelt?
  - nein → Verlängerung der stat. HzE

## 4 Begleitung nach dem Hilfeende

- 4.1 Personal Advisor\*in unterstützt
- 4.2 zentrale Anlaufstelle für Care Leaver\*innen
- 4.3 Kontaktaufnahme durch JA nach 6 bzw. 12 Monaten
  - ↳ Evaluation der Situation nach Hilfeende
- 4.4 Dokumentation der Lebenssituation nach Hilfeende

Coming-Back u. -In Option

# Hildesheimer Übergangsmodell

Bas...

## Nachsorgegespräch nach drei Monaten



### 1 Basis der stationären Hilfe

- 1.1 Bedarfsgerechte Hilfen - Basis für gelingende Vorbereitung
- 1.2 Übergangskonzepte  
Partizipative Hilfe- und Übergangsplanung - Pathway Plan  
Personal Advisor\*in
- 1.3 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit:
  - ↪ Kooperationsvereinbarungen
  - ↪ Fallkonferenzen

### 2 Klärung der Perspektive

2.1 genau Prüfung der Voraussetzungen (Anlässe und Beweggründe) anhand des Pathway Plans  
→ Hilfeende sinnvoll + gewünscht?

↓ ja

↓ nein → Passt die aktuelle Hilfe? → Suche nach bedarfsgerechtem Angebot

2.2 Rechtskreisübergreifende Einschätzung  
→ Ende der stat. Erziehungshilfe?

↓ ja

↓ nein → Verlängerung der stat. HzE

### 3 Begleitung vor dem Auszug und Hilfeende

- 3.1 Begleitung der Übergänge: Wohnung, finanzielle Leitungsträger, pädagogische u. soziale Unterstützung etc.
  - ↪ Einbezug nachfolgender Leistungsträger, sozialer Dienste und Personal Advisor\*in
- 3.2 Abschlussgespräch:
  - Sind Wohn- und finanzielle Situation, pädagoische u. soziale Unterstützung und Nachsorge geregelt?

### 4 Begleitung nach dem Hilfeende

- 4.1 Personal Advisor\*in unterstützt
- 4.2 zentrale Anlaufstelle für Care Leaver\*innen
- 4.3 Kontaktaufnahme durch JA nach 6 bzw. 12 Monaten
  - ↪ Evaluation der Situation nach Hilfeende
- 4.4 Dokumentation der Lebenssituation nach Hilfeende

Coming-Back u. -In Option



## Rechtsfolgen für die Gestaltung des Leaving Care Prozesses:

Das KJSG lässt die Hilfe für junge Volljährige sowohl in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung als auch bzgl. der geltenden Altersgrenzen unverändert, hat aber das Ziel, die

- **Verbindlichkeit der Hilfe und Übergangsbegleitung**

im Sinne der jungen Menschen zu verbessern, um den Start in ein eigenverantwortliches Leben nach der Kinder- und Jugendhilfe zu erleichtern.

# ZENTRALE ÄNDERUNGEN IM KJSG FÜR DEN LEAVING CARE PROZESS

## Verbindlicher Rechtsanspruch auf Hilfe für junge Volljährige (§ 41 Abs. 1 S. 1 SGB VIII nF)

*„Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.“*

- **aktuell:** Anspruch, besteht, „solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist“
- **zukünftig:** Anspruch besteht, „solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet“
- → höhere Verbindlichkeit des Rechtsanspruchs

# ZENTRALE ÄNDERUNGEN IM KJSG FÜR DEN LEAVING CARE PROZESS

## „Coming-Back“ als verbindliche Option (§ 41 Abs. 1 S. 3 SGB VIII nF)

*„Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nach Maßgabe der Sätze 1 und 2 nicht aus.“*

- Möglichkeit zur Rückkehr in die Hilfe auch nach Beendigung der Jugendhilfe
- unabhängig von der Dauer der Leistungsunterbrechung
- → mehr Rechtssicherheit für Praxis durch klaren Wortlaut

# ZENTRALE ÄNDERUNGEN IM KJSG FÜR DEN LEAVING CARE PROZESS

## Verbindliche und rechtzeitige Übergangsplanung in Kooperation mit anderen Sozialleistungsträgern (§ 41 Abs. 3 SGB VIII iVm § 36b SGB VIII neu)

### *§ 41 Abs. 3 SGB VIII nF*

*„Soll eine Hilfe nach dieser Vorschrift nicht fortgesetzt oder beendet werden, prüft der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab einem Jahr vor dem hierfür im Hilfeplan vorgesehenen Zeitpunkt, ob im Hinblick auf den Bedarf des jungen Menschen ein Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger in Betracht kommt; § 36b gilt entsprechend.“*

### *§ 36b Abs. 1 SGB VIII neu*

*„Zur Sicherstellung von Kontinuität und Bedarfsgerechtigkeit der Leistungsgewährung sind von den zuständigen öffentlichen Stellen, insbesondere von Sozialleistungsträgern oder Rehabilitationsträgern rechtzeitig im Rahmen des Hilfeplans Vereinbarungen zur Durchführung des Zuständigkeitsübergangs zu treffen. Im Rahmen der Beratungen zum Zuständigkeitsübergang prüfen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die andere öffentliche Stelle, insbesondere der andere Sozialleistungsträger oder Rehabilitationsträger gemeinsam, welche Leistung nach dem Zuständigkeitsübergang dem Bedarf des jungen Menschen entspricht.“*

# ZENTRALE ÄNDERUNGEN IM KJSG FÜR DEN LEAVING CARE PROZESS

## Verbindliche und rechtzeitige Übergangsplanung in Kooperation mit anderen Sozialleistungsträgern (§ 41 Abs. 3 SGB VIII iVm § 36b SGB VIII neu)

Vorgesehen ist ein dreistufiges Verfahren für den Fall der Nicht-Fortsetzung oder Beendigung der Hilfe:

- 1) **Prüfung durch das Jugendamt** bereits ab 1 Jahr vor voraussichtlichem Ende der Hilfe im Rahmen des Hilfeplans, ob im Hinblick auf bestehende Bedarfe ein Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger „in Betracht kommt“  
Beinhaltet auch: Prüfung der Kontinuitätssicherung
  - 2) **Rechtzeitige Beratungen** mit anderen Sozialleistungsträgern und öffentlichen Stellen
  - 3) **Verwaltungsvereinbarungen** werden getroffen, u.a. zum Zeitpunkt des Zuständigkeitsübergangs sowie zu den Zielsetzungen der Leistungsgewährung
- Jugendamt ist verantwortlich für Übergangsplanung und frühzeitige Einbindung anderer Sozialleistungsträger



# ZENTRALE ÄNDERUNGEN IM KJSG FÜR DEN LEAVING CARE PROZESS

## Verbindliche Nachbetreuung von Care Leaver\*innen (§ 41a SGB VIII neu)

*„(1) Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt.*

*(2) Der angemessene Zeitraum sowie der notwendige Umfang der Beratung und Unterstützung nach Beendigung der Hilfe sollen in dem Hilfeplan nach § 36 Absatz 2 Satz 2, der die Beendigung der Hilfe nach § 41 feststellt, dokumentiert und regelmäßig überprüft werden. Hierzu soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Volljährigen aufnehmen.“*

- Nachbetreuungsanspruch nun ausführlicher und verbindlicher geregelt
- „Bedarf entsprechende Unterstützung und Beratung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe“, bspw. Abschluss von Miet- oder Arbeitsverträgen als auch persönliche Beratung und Unterstützung in allgemeinen Lebensfragen
- Kontinuität vertrauter Ansprechpartner:innen

# SELBSTBESTIMMUNG: GRUNDRECHT UND FUNDAMENT EINER INKLUSIVE TEILHABEORIENTIERTEN KINDER- UND JUGENDHILFE

- Begriff Selbstbestimmung neu im Gesetz verankert: Ermöglichung sozialer Teilhabe in den konzeptionellen, verfahrens-, leistungs- und angebotsbezogenen Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe
- → erweitertes Teilhabeverständnis, z. B. Barrieren, wie z. B. mit dem Leben im ländlichen Raum und in Regionen mit schwachen Infrastrukturen oder diskriminierende Barrieren (Fluchtgeschichte, queere Identität u. a.)
- Selbstbestimmung wird in der Intention der neuen Gesetzgebung in § 1 Abs. 3 S. 2 SGB VIII n. F. als „unhintergebares Element der Ermöglichung sozialer Teilhabe von jungen Menschen anerkannt“ (Schröder 2021).



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !  
GIBT ES FRAGEN?



# BREAKOUT-SESSION 30 MINUTEN

## MIT 3 SCHWERPUNKTFRAGEN

### *Hildesheimer Übergangmodell*

- Wo sehen Sie für sich, als Teil der professionellen Infrastruktur, Anknüpfungspunkte und Schnittstellen im Hildesheimer Übergangmodell?

### *Kinder- und Jugendstärkungsgesetz*

- Welche Teile (des KJSG) werden in Ihren Arbeitszusammenhängen schon gut umgesetzt? Bei welchen Teilen gelingt die Umsetzung noch nicht, was benötigen Sie damit dies gelingt?

### *Inklusive Übergangsgestaltung*

- Wo sehen Sie besondere Herausforderungen für eine inklusive Übergangsgestaltung?

... 2-3 Stichpunkte für die Runde

# ZUM WEITERLESEN...



Information für junge Menschen und Fachkräfte (online)



Materialien & Infos für die Praxisentwicklung (2022 i. E.)



Entwicklung von Strukturen vor Ort (online)



Rechtsexpertise (online)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !

